

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Roggenstorf  
vom 14.08.2019

---

## **Top 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Roggenstorf**

Sachverhalt: Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Vorlage wird von den Gemeindevertretern zur Kenntnis genommen.